

Akten
Des Magistrats der k.b. Stadt Ellingen
Verfahren bei den Begräbnissen der Israeliten 1824
Praesentatum 10ten September 1824

Das
Königlich Baierische Fürstlich v. Wredesche
Herrschafts Gericht Ellingen

Theilt dem Magistrat dahier das in abschrift beiliegende allerhöchste Rescript vom 18. Vorigen Monats mit dem Auftrage mit, der Juden Corporation solches zu publiciren und zu vollziehen in vorkommenden Fällen

Ellingen, den 4. September 1824
Wind

Im Namen etc.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 4. Vorigen Monats ist in nebenbemerkten betreffs zur Entschließung allergnädigst eröffnet worden, daß die Juden in Ansehung der Behandlung der Todten und der Zeit des Begräbnisses in allen auf allgemeinen polizeilichen Rücksichten festgesetzten Anordnungen den Christen gleichgeachtet, im übrigen aber ihre unschädlichen besonderen Religionsübungen ungestört gelassen, und ihnen aber so wenig ohne gesetzlich begründete Veranlassung neue oder größere Unkosten aufgebürdet werden sollen.

Ansbach, den 18. August 1824
Von der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Inneren

An den Magistrat der Stadt Fürth also ergangen.

Actum Ellingen 1ten Nov 1824
Bey dem Magistrat alda

Hat neben heute der Juden Corporation die allerhöchste Entschließung vom 18. August dieses Jahres die Zeit der Beerdigung betreffend ganz ihrem Inhalt nach wortdeutlich publicirt, worauf dieselbe dieß heirnbei aufgenommenen Protocoll zum Zeichen der richtig an sie erfolgten Publication und darnach achtung in vorkommenden derartigen Fällen eigenhändig unterschrieben.
v.u.v

Joseph Friedmann
Orts Parnos